



**Fachdienst Standesamt**

Frau Petra Göldner-Haldimann, Tel. 17-1293

**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes (Gebührensatzung Standesamt) vom 09.09.2020**

Beschlussvorlage Nr. 270/2024

Produkt: 02.02.04 Personenstandswesen

**Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzausschuss  
Rat der Stadt Lüdenscheid

**Behandlung**

öffentlich  
öffentlich

**Sitzungstermine**

27.01.2025  
10.02.2025

**Finanzielle Auswirkungen?**  ja  nein

investiv  konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die zu erwartenden Mehreinnahmen können noch nicht konkret beziffert werden, es wird von einer Erfüllung der HSK-Maßnahme ausgegangen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:  nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Personenstandsgesetz

**Beschlussumsetzung bis**

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes (Gebührensatzung Standesamt) vom 09.09.2020 wird beschlossen.

**Begründung:**

**Begründung:**

Aufgrund einer Reihe von Gesetzesänderungen und des gesellschaftlichen Wandels, mit dem eine vielfältige Anzahl an personenstandsrechtlichen Fallgestaltungen einhergeht, wurde der als Anlage beigefügten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes (Gebührensatzung Standesamt) vom 09.09.2020 erstellt.

Mit dem beigefügten Gebührentarif wird nun mit einem modularen Gebührensystem den unterschiedlichsten Fallgestaltungen Rechnung getragen.

Mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2024/25 ist für den Bereich des Standesamtes folgende HSK-Maßnahme festgelegt worden.

Nr.	Kurzbezeichnung	Anmerkung zum HSK Stand: Verwaltungsentwurf
17.	Inflationsausgleich einschl. Ausgleich steigender städtischer Kosten durch Anpassung der Verwaltungsgebühren im Bereich Standesamt in Stufen	Anpassung der Gebührensatzung: Schrittweise Erhöhung der Gebührensätze und Anpassung der Gebührenstruktur, zum 01.07.2024, 2029 und 2034

Für 2024 waren 7.500 €, für 2025 – 2028 15.000 €, für 2029 – 2033 30.000 € und für 2034 35.000 € festgelegt worden.

Es wird erwartet, dass mit dem vorgelegten neuen Gebührentarif eine Einnahmesteigerung zumindest in Höhe der HSK-Beiträge erzielt werden wird.

Lüdenscheid, den 09.01.2025

*gez. Kessler*

Anlage/n:

- Entwurf Satzung vom .02.2025 zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes (Gebührensatzung Standesamt) vom 09.09.2020
- Bestehende Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen des Standesamtes (Gebührensatzung Standesamt) vom 09.09.2020